

Gemeinde Schwarme

N i e d e r s c h r i f t

über die 31. Sitzung des Rates am 01.02.2010

im/in der

Übungsraum der Ortsfeuerwehr Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Hermann Schröder

Stimmberechtigte Mitglieder

Albrecht Apmann

Maik Behlmer

Ute Behrmann

Matthias Hittmeyer

Klaus Meyer-Hochheim

Johann-Dieter Oldenburg

Jens Otten

Georg Pilz

Hermann Schröder

Martin Schwark

ab 19.15 Uhr

Frank Tecklenborg

Verwaltung

Horst Wiesch

Ralf Rohlfing

Bernd Bormann

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Schwarme mit Einladung vom 21.01.2010 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung vom 11.01.2010

Die Genehmigung der Niederschrift wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Punkt 3:

50-0097/09

B-Plan Nr. 21 (92/17) „Gewerbegebiet an der Grasrennbahn“

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Bormann verweist auf die bisherigen Beratungen bezüglich des B-Planes „Gewerbegebiet an der Grasrennbahn“. Der Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, an der drei Personen teilgenommen haben, ist der Vorlage beigelegt. Anregungen wurden nicht geäußert. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat auch keine Änderung ergeben. Wegen der Planung für die Linksabbiegerspur haben Gespräche mit dem Straßenbauamt stattgefunden. Die Linksabbiegerspur wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit dem Investor berücksichtigt. Auf Nachfrage von Herrn Oldenburg erklärt Herr Bormann, dass mit dem städtebaulichen Vertrag sämtliche Kosten, wie Herstellung und Unterhaltung, vom Investor zu tragen sind.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

a) Der Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen. Die externen Ausgleichsmaßnahmen werden auf dem Flurstück 32, Flur 36, Gemarkung Bruchhausen-Vilsen, festgesetzt.

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 21 (92/17) „Gewerbegebiet an der Grasrennbahn“ mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Förderung der Jugendvereinsarbeit

Herr Pilz erklärt, dass aufgrund der vergangenen Beratungen eine Arbeitsgruppe von Mitgliedern des Rates gegründet wurde, die sich mit dem Thema näher befasst hat. Es wurden Kriterien zusammengestellt, die an die Ratsmitglieder verteilt wurden.

Bürgermeister Schröder ergänzt dazu, dass jährlich eine Summe von 2.500,00 € für die Förderung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der offenen Jugendarbeit bereit gestellt wird. Um bei der Bezuschussung dieser Veranstaltungen eine einheitliche Linie zu bekommen, sollten Kriterien erarbeitet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Otten teilt Herr Pilz mit, dass keine pauschalen Zuschusszahlungen für die vereinsübergreifenden Veranstaltungen an die Vereine vorgenommen werden. Herr Apmann merkt dazu an, dass die eigentlichen pauschalen Zuschüsse an die Vereine weitergezahlt werden und nicht unter diesen Haushaltsansatz fallen.

Herr Oldenburg weist daraufhin, dass eine Verteilung dieser Mittel nur bis zu dem festgelegten Betrag von 2.500,00 € möglich sein darf. Aus Sicht von Herrn Tecklenborg sollten aus diesem Grunde auch alle Vereine schriftlich von der Verwaltung auf die neuen Formalien und Kriterien hingewiesen werden, so dass Anträge rechtzeitig gestellt werden können.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Für die Bezuschussung von vereinsübergreifenden Veranstaltungen werden die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Kriterien beschlossen. Die Kriterien sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Vereine sind von der Verwaltung auf diese Neuregelung schriftlich hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

50-0099/10

Beschluss über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2010

Im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen wird wegen des zu bestimmenden Haushaltsansatzes auf den „ländlichen Wegebau / ZILE“ eingegangen. Herr Bormann erläutert den Vermerk über die einzelnen Maßnahmen und deren Kostenschätzungen, die aufgrund der Beratungen in der letzten Ratssitzung notwendig wurden. Mit dem GLL wurde der Wunsch des Gemeinderates besprochen, für den Ausbau „Uhlenbruchsdamme“ lieber den „Köstersdamme“ aufzunehmen. Auch wegen des touristischen Aspekts konnte diese Änderung vorgenommen werden. Herr Bormann weist jedoch daraufhin, dass in dem Gespräch auch deutlich wurde, dass zukünftig keine Zuschüsse für Teilabschnitte innerhalb eines Innenbereichs gewährt werden. Die Änderung in dem Maßnahmenkatalog hat zur Folge, dass sich der Anteil der Gemeinde auf nunmehr 140.000,00 € erhöht.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Schröder teilt Herr Bormann mit, dass in der Kostenaufstellung auch die Ausbauabschnitte enthalten sind, die nicht gefördert werden. Auf Anfrage von Herrn Otten und Frau Behrmann erläutert Herr Bormann den Ausbaustandard mit einer Breite von 3,00 m und jeweils 0,50 m Seitenstreifenbefestigung mit Mineral und Oberflächenanspritzung. Der Standard beinhaltet alle Teilabschnitte der Ausbaustrecken, schon alleine wegen der Beitragserhebung

gegenüber den Anliegern.

Herr Schwark nimmt an der Sitzung teil.

Auf Anfrage von Herrn Apmann erklären Herr Bormann und Herr Wiesch, dass die Entschädigung des Eigenbetriebes Abwasser in Höhe von 38.000,00 €, die wegen der Beschädigung des „Köstersdamms“ bei Bauarbeiten gezahlt wurde, einzig zur Deckung des Gemeindeanteils angerechnet wurde. Herr Apmann hält dieses Verfahren nicht für fair gegenüber den Anliegern. Auch Herr Otten wünscht sich nochmals eine rechtliche Beurteilung dieser Abrechnung.

Herr Pils begrüßt das Gesamtkonzept der Ausbaumaßnahmen, wodurch auch der Verkehr zur Biogasanlage um den Ort herumgeleitet werden kann. Wegen der Anrechnung der Entschädigung befürwortet er auch eine andere Handhabung. Herr Oldenburg sieht dies anders, weil die Schäden durch die Baumaßnahmen verursacht wurden und die Gemeinde als Straßenbaulastträger im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zuständig und für die Unterhaltung verantwortlich ist.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt den Ausbau der laut Vermerk der Verwaltung empfohlenen Maßnahmen im ländlichen Wegebau, die durch das Förderprogramm ZILE finanziell gefördert werden.

Gleichzeitig wird die Verwaltung mit der rechtlichen Beurteilung beauftragt, inwieweit der Entschädigungsbetrag des Eigenbetriebes Abwasser auf die Beitragserstattung der Anlieger angerechnet werden müssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Schröder verweist eingangs der Haushaltsplanberatungen auf einen von der Verwaltung gefertigten Vergleich der Straßenunterhaltungskosten pro laufenden Kilometer in den Mitgliedsgemeinden. Demnach befindet sich die Gemeinde Schwarme im Mittelfeld.

Herr Wiesch erläutert die Eckdaten des Entwurfs für den Haushalt der Gemeinde Schwarme für das Jahr 2010. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von 42.800,00 € ab, der so gegenüber der Aufsichtsbehörde nicht vorgelegt werden kann. Seit der vergangenen Ratssitzung hat auch die Samtgemeinde entsprechende Beratungen geführt und durch genaue Ausgabenkontrollen und Maßnahmenverschiebungen konnte erreicht werden, dass die Samtgemeindeumlage voraussichtlich gesenkt wird, was wiederum zur Folge hat, dass im Haushalt der Gemeinde Schwarme der Ansatz um 28.200,00 € reduziert werden kann. Trotzdem würde weiterhin ein Fehlbetrag verbleiben, der ausgeglichen werden muss. Gerade auch in Anbetracht der Tatsache, dass für die Folgejahre keine Überschüsse eingeplant werden können, sollte über eine Erhöhung der Grundsteuer nachgedacht werden.

Herr Wiesch weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung schon nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht wurde. Im Bezug auf die Straßenunterhaltung wird aus Sicht von Herrn Wiesch sicherlich keine Einsparungen mehr erzielt werden. Stattdessen muss wegen des Winterdienstes eher mehr Mehrausgaben gerechnet werden. Seitens der Verwaltung wird deshalb der Vorschlag zur Deckung des Fehlbetrages gemacht, die Grundsteuern A und B auf 350 v.H. zu erhöhen. Die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen von 17.600,00 € würden zu dem positiven Ergebnis im Ergebnishaushalt von 3.000,00 € kommen. Herr Wiesch weiß um die nicht populäre Entscheidung in der jetzigen Zeit die Grundsteuern zu erhöhen. Er erläutert den Anwesenden das System der Erhebung und Umlagezahlungen bezüglich der Grundsteuern. Soweit der Hebesatz über dem Landesdurchschnitt liegt, verbleibt der Mehrbetrag komplett bei der Gemeinde.

Für den Finanzhaushalt teilt Herr Wiesch mit, dass aufgrund der verschiedenen Maßnahmen (u.a. des ländlichen Wegebbaus) sich die liquiden Mittel um 419.100,00 € verringern, aber mit einem Verbleib von 330.000,00 € ist der Bestand an liquiden Mitteln laut Herrn Wiesch noch ausreichend.

Die Bedenken von Herrn Otten kann Herr Wiesch nicht ausräumen, dass sich auch anderen Städte und Gemeinden zu eine Erhöhung der Hebesätze entscheiden und damit langfristig den Landesdurchschnitt erhöhen, so dass diese Mehreinnahmen nicht von Dauer sind. Herr Otten fordert, dass neben der Erhöhung der Hebesätze aber auch die freiwilligen Ausgaben genauer hinterfragt werden müssen. Gerade in den Bereichen Kindergarten, Jugendarbeit und Straßenunterhaltung müsste eine Anpassung der Ansätze erfolgen.

Herr Pilz erklärt, dass es sicher keine schöne Nachricht ist, die Grundsteuern zu erhöhen. Aber nach der letzten Erhöhung im Jahr 2001 ist dies vertretbar und für den Ausgleich des Ergebnishaushalt auch unumgänglich. Er freut sich über die Absicht der Samtgemeinde, die Umlage zu senken, so dass den Mitgliedsgemeinden bei dem Ausgleich Ihrer Haushalte geholfen wird. Er erinnert aber auch daran, dass der Ausgleich des Schwarmer Haushalts nur aufgrund der einmaligen Einnahme aus dem Grundstücksverkauf möglich ist. Herr Pilz zeigt sich irritiert von dem Haushaltsrecht und der Regelung der Abschreibungen. Er spricht sich dafür aus, die Einnahmen und Ausgaben zukünftig genauer zu hinterfragen.

Frau Behrmann sieht es auch als Aufgabe der Fraktionen an, im Laufe des Jahres die Ausgaben zu kontrollieren, dass Einsparungen erzielt werden können.

Herr Oldenburg freut sich ebenfalls über die gute Nachricht, dass die Samtgemeindeumlage vermutlich gesenkt wird. Im Gegenzug muss auch die Gemeinde ihre Hebesätze erhöhen, um auch mit den anderen Gemeinden auf ein Niveau zu kommen. Er schlägt vor, dass ein Finanzausschuss gebildet wird, der sich im laufenden Jahr mit dem Haushalt befassen sollte. Aus seiner Sicht wird die Steuerschätzung im Mai sicherlich für alle Kommunen sehr interessant sein.

Auch Herr Tecklenborg spricht sich dafür aus, dass Kosten in drei Bereichen intensiv hinterfragt werden und er regt an, die Beratungen wegen der Übertragung des Kindergartenpersonals auf die Samtgemeinde voranzutreiben.

Herr Apmann kann zum Teil das neue Haushaltsrecht nicht verstehen, dass die Rücklagen nicht zur Deckung des Ergebnishaushalts dienen können. Auf der anderen Seite können durch Investitionen auch die laufenden Unterhaltungsarbeiten an den jeweiligen Objekten verringert werden. Sollte beabsichtigt sein, die Kindergartengebühren für das nächste Kindergartenjahr zu erhöhen, sollten die Eltern entsprechend bei der Anmeldung informiert werden.

Herr Hittmeyer unterstützt die Idee mit dem Finanzausschuss. Er weist aber auch darauf hin, dass sich die Gemeinde in Zukunft kaum selber helfen kann. Aus diesem Grunde fordert er, dass sich Gedanken um Strukturänderungen auf Samtgemeindeebene gemacht werden. Die Übertragung des Kindergartenpersonals wäre dabei sicherlich erst der Anfang.

Herr Wiesch weist im Zusammenhang mit der Verwendung der Rücklagen darauf hin, dass zukünftig nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz auch die erwirtschafteten Überschüsse aus den Vorjahren für Fehlbeträge der kommenden Jahren verwandt werden können.

Herr Otten stellt den Antrag, dass im Falle einer Erhöhung der Grundsteuer, in gleicher Höhe wie die Steuererhöhung (17.600,00 €) auch im Laufe des Jahres Einsparungen im Haushalt erzielt

werden. Aus seiner Sicht muss dieser Beschluss auch umgehend gefasst werden, weil ansonsten die Absicht der Einsparungen im Laufe des Jahres verblasst.

Bürgermeister Schröder schlägt im Gegensatz dazu vor, dass sich der Rat nicht auf diese bestimmte Summe festlegt, sondern eher die Zielsetzung einer Einsparung in einer genauen Größenordnung beschließt. Für ihn wird es nicht einfach werden, dass bei den angesprochenen drei Bereichen genau diese Summe eingespart werden kann. Aber für ihn stellt sich die Situation als „Besonderheit für Schwarme“ dar, dass ein Haushalt beschlossen wird mit der Absicht, die Ansätze nicht zu verbrauchen und Einsparungen zu erzielen, ohne dass im Haushalt die Ansätze von vornherein gekürzt werden.

Herr Oldenburg empfiehlt ebenfalls, dass der Rat sich mit der Verwaltung rechtzeitig im Jahr zusammensetzt. Herr Apmann schließt sich dem an, gerade auch in Hinblick auf die Kosten für den langen Winterdienst.

Frau Behrmann sieht es als schwierig an, dass die Summe 17.600,00 € als Ziel angesetzt wird. Sie könnte sich auch gut vorstellen, dass eine pauschale Summe von 10.000,00 € festgelegt wird. Bürgermeister Schröder formuliert den Wunsch der Einsparung als ähnliche Summe wie die Erhöhung der Grundsteuer.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B zum 01.01.2010 auf 350 v.H. Gleichzeitig beschließt der Rat die Absichtserklärung im Laufe des Jahres die Summe in Höhe von 17.600,00 € im Haushalt einzusparen und als Überschuss ausweisen zu können. Vornehmlich betreffen die Einsparungen die Bereiche Kindergarten, Jugendarbeit und Straßenunterhaltung. Der Rat wird deshalb rechtzeitig über dieses Thema gesondert beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Dafürstimmen, 2 Dagegenstimmen, 1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt weiter:

Die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2010 wird in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen. Die Haushaltssatzung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

50-0100/10

Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2009

Herr Wiesch erläutert anhand der Vorlage die rechtlichen Änderungen in der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO). Danach dürfen die Gemeinden zukünftig Zuwendungen einwerben und annehmen, wobei die Transparenz größer wird und über die Annahme der Zuwendungen vom zuständigen Organ beschlossen werden muss. Die Vorschrift soll dazu dienen, dass den Gemeinden nicht der Straftatbestand der Vorteilsannahme vorgeworfen werden kann.

Für das Jahr betrifft diese Regelung zwei Spenden, über die der Rat zu beschließen hat. Zukünftig werden die Zuwendungen in den jeweils darauf folgenden Sitzungen vorgelegt.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die im Kalenderjahr 2009 erhaltenen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.900,00 € werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 7.1:

Sachbeschädigung an der Bushaltestelle in der Kirchstraße

Bürgermeister Schröder berichtet von der Sachbeschädigung (Graffitibemalungen) an der Bushaltestelle in der Kirchstraße. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren nun eingestellt, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte.

Punkt 8:

Anfragen und Anregungen

Punkt 8.1:

Winterdienst in der „Verdener Straße“

Herr Pilz weist daraufhin, dass die Verlängerung der „Verdener Straße“ über die Kreisstraße hin Richtung Jerusalem nicht im Winterdienst berücksichtigt wird und das Befahren der Straße teilweise nicht möglich war.

Punkt 8.2:

Planungen „Neujahrsempfang“ in der Gemeinde Schwarme

Herr Oldenburg berichtet von einer Sitzung der „TANDEM“-Gruppe, wonach angeregt wurde, auch in der Gemeinde Schwarme einen Neujahrsempfang auszurichten. Anlässlich daran könnte sich auch eine örtliche Firma und ein Verein vorstellen. Darüber hinaus hätte auch der Bürgermeister die Möglichkeit, über die politische Arbeit zu berichten.

Punkt 8.3:

Beleuchtung der neuen Fahrradständer

Bürgermeister Schröder regt an, dass die Dauer und die Intensität der Beleuchtung in den Fahrradständer bei der Schule verringert wird. Wegen der Gefahr von Vandalismus wird aber nicht gänzlich auf eine Teilbeleuchtung verzichtet werden können.

Punkt 9:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

